



Zl. G-004/1-2009-2015/19.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 13. November 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Drack Hubert als Ersatz für Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Trautwein-Gruber Sabine als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Mayrhofer Barbara als Ersatz für Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2012
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2012
- 3) Änderung der Straßenbezeichnung für das Gemeindegebiet von Grünau im Almtal
- 4) Festsetzung des Gastbeitrages in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- 5) Wegumlegung Rabenbrunn sowie Übernahme der Rabenbrunnerbrücken; Finanzierungsplan Sanierung Rabenbrunnerbrücke
- 6) Auftragsvergabe für die Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel- und Überwachungstechnik der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02
- 7) Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2013
- 8) Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2013
- 9) Darlehen, Umschuldung und Margenanpassung von div. Darlehen der Gemeinde und der Gemeinde-KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG)
- 10) Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, div. Grundbesitzervereinbarungen
- 11) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 10. (Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, div. Grundbesitzervereinbarungen) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Gemeindevorstand Ettinger Martin und Gemeinderat Klinglmair Johannes üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2012

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 10.10.2012 (AZ: Gem40-7/8-2012-Hi) den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2012 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Änderung der Straßenbezeichnung für das Gemeindegebiet von Grünau im Almtal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 14.12.2004 eine neue Straßenbezeichnung für Grünau im Almtal beschlossen bzw. mit Beschlüssen vom 15.02.2005 bzw. 19.04.2005 geändert.

Im Rahmen der Parzellierung der so genannten „Dobringer-Gründe“ hat sich ergeben, dass für diesen Bereich eine neue Straßenbezeichnung sinnvoll wäre.

Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten, Kanal- und Wasserleitungsbau hat daher im Rahmen seiner Sitzung am 16.10.2012 folgende Änderung der Straßenbezeichnung für das Gemeindegebiet von Grünau im Almtal vorgeschlagen:

NEU:

Heitzerbauerweg

Beginn: Almsee-Landesstraße

Ende: Straßenende Dobringer-Gründe

GR Stieglbauer findet, dass die Straßenbezeichnung schwierig zu buchstabieren ist.

GR Bammer Siegrid berichtet, dass es bereits einen Wanderweg mit der Bezeichnung „Heitzerbauerweg“ gibt. Dadurch kann es zu Verwechslungen kommen.

GR Schiefermair ist der Ansicht, dass – sofern es schon einen Wanderweg mit der Bezeichnung Heitzerbauerweg gibt – dies sehr irreführend ist.

GR Girkingner berichtet, dass der Heitzerbauerweg sogar beschildert ist.

Straßenausschussobmann GR Steinmaurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Straßenbezeichnung für das Gemeindegebiet von Grünau im Almtal wie folgt beschließen:

NEU:

Heitzerbauerstraße

Beginn: Almsee-Landesstraße

Ende: Straßenende Dobringer-Gründe

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Festsetzung des Gastbeitrages in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Entsprechend dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz § 28 sind für Kinder aus anderen Gemeinden für die Bereiche Kindergarten und Hort Gastbeiträge einzuheben. Im § 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist folgendes geregelt:

- (1) Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.
- (2) Der Gastbeitrag hat
 - a. für ein Kind unter 3 Jahren mindestens 150 % (= dzt. € 247,50) des Höchstbeitrages gemäß § 5 Z. 1,
 - b. für ein Kind über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mindestens 100 % (= dzt. € 103,00) des Höchstbetrags gemäß § 5 Z. 2 und
 - c. für ein Schulkind mindestens 50 % (= dzt. € 51,50) des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2 pro Monat, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, zu betragen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung am 28.06.2011 die Sätze analog der Marktgemeinde Scharnstein für ein Kind unter 3 Jahren mit € 240,00 und für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt und für Schulkinder (Hortkinder) mit € 100,00 beschlossen.

Die Oö. Elternbeitragsverordnung sieht auch eine Indexsicherung der Mindestgastbeiträge vor. Damit sich der Gemeinderat nicht jährlich mit der Festsetzung der Mindestgastbeiträge befassen muss, soll eine indexgesicherte Vorschreibung der Mindestgastbeiträge im Sinne der jeweils geltenden Oö. Elternbeitragsverordnung per 01.09.2012 erfolgen. Die indexgesicherten Mindestgastbeiträge sind derzeit:
für Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube) € 247,50 pro Monat
für Kindergartenkinder über 3 Jahre: € 103,00 pro Monat
für Hortkinder: € 51,50 pro Monat

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2012 mit dieser Angelegenheit befasst. Es wurde der Antrag an den Gemeinderat gestellt, eine indexgesicherte Vorschreibung der Gastbeiträge im Sinne der jeweils geltenden Oö. Elternbeitragsverordnung rückwirkend per 01.09.2012 wie folgt vorzunehmen:

- Mindestbeitrag für ein Kind unter drei Jahren (Krabbelstube)
- Mindestbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)
- Doppelter Mindestbeitrag für Schulkinder (Hortkinder)

GR Stadler Franz verlässt den Sitzungssaal um 19.12 Uhr.

GV Ettinger Martin berichtet über die Beratungen im Rahmen des letzten Finanzausschusses und erläutert nochmals die Thematik.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gastbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen und oben dargestellt genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Wegumlegung Rabenbrunn sowie Übernahme der Rabenbrunnerbrücken; Finanzierungsplan Sanierung Rabenbrunnerbrücke

Drack Christoph hat 2008 den Antrag an den Gemeinderat gestellt die Rabenbrunner-Brücke über den Almfluss ins öffentliche Gut zu übernehmen. Voraussetzung hierfür war jedoch die Sanierung der Brücke. Weiters sollte das öffentliche Gut im Bereich Rabenbrunn (Säge) umgelegt werden.

Die Brücke wurde im Jahr 2009 saniert bzw. verstärkt; ebenso wurden die Vermessungsarbeiten der Wegumlegung durch Dipl.-Ing. Steindl abgeschlossen.

Die Angelegenheit wurde mehrmals im zuständigen Straßenausschuss behandelt. Die Kosten für die Vermessung werden von Herrn Drack Christoph getragen.

Bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2011 sollten die Rabenbrunnerbrücken von der Gemeinde übernommen und der Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Steindl genehmigt werden. Nachdem jedoch von der Brückenbauabteilung des Landes mitgeteilt wurde, dass die Almbrücke stark sanierungsbedürftig ist, wurde bis zur diesbezüglichen Abklärung von einer Übernahme der Rabenbrunnerbrücken abgesehen.

Zwischenzeitlich erfolgte die Sanierung der Almbrücke Rabenbrunn. Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 18.04.2011, GZ: IKD(Gem)-311095/608-2011-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistung Gemeinde	0	8.224	0	0	0	0	8.224
LZ Straßenbau	0	11.000	0	0	0	0	11.000
LZ Katastrophenfonds	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	24.700	0	0	0	0	24.700
Summe in EURO	0	43.924	0	0	0	0	43.924

Nun soll wie mit Herrn Drack Christoph vereinbart der Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Steindl und die Übernahme ins öffentliche Gut (bzw. die Erhaltung und Betreuung) der Brücke über den Sagbach GrstNr. 4030/1 und der Brücke über die Alm GrstNr 5164/1 (Rabenbrunner-Brücke) über den Almfluss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ebenso soll der Finanzierungsplan für die Sanierung der Almbrücke Rabenbrunn genehmigt werden.

Straßenausschussobmann GR Steinmaurer berichtet nochmals ausführlich über die Vorgeschichte.

GR Stadler Franz betritt den Sitzungssaal um 19.16 Uhr.

GR Steinmauer Markus stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den von Geometer Dipl.-Ing. Steindl erstellten Vermessungsplan (GZ 5031-77/4) und die Übernahme (bzw. Erhaltung und Betreuung) der beiden Brücken über den Almfluss sowie oben stehenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Almbrücke Rabenbrunn genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Auftragsvergabe für die Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel- und Überwachungstechnik der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat im Jahr 2010 die Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel und Überwachungstechnik samt Funk-Fernwirkübertragung für Kanalbauwerke ausgeschrieben. Das Leitsystem inkl. der Ausrüstung der Außenstellen ist mittlerweile errichtet und auch schon in Betrieb. Die gegenständlichen Anlageteile der Wasserversorgungsanlage sollen nunmehr im gleichen System, mit einheitlichen Bauteilen und softwaretechnischen Komponenten eingebaut werden. So ein umfangreiches, technisch sehr anspruchsvolles und zur ordnungsgemäßen Versorgung mit Trinkwasser wichtiges Bauvorhaben hat nur Sinn jener Firma zu vergeben, die bereits den Grundstein der Steuerungs- und Überwachungsanlage gelegt hat. Aufbauend auf das Angebot Kanal aus dem Jahr 2010 wurde nunmehr im Sinne des Bundesvergabegesetzes ein Angebot für die Wasserversorgungsanlage von der damaligen Bestbieterfirma Doma Elektro Engeneering GmbH aus Hohenzell in der Höhe von € 214.933,26 (netto) eingeholt.

Das Angebot wurde von der Warnecke Consult ZiviltechnikergesmbH aus Steyregg geprüft. Der Vergabevorschlag der Warnecke Consult ZiviltechnikergesmbH vom 01.10.2012 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GR Bammer Wolfgang fragt an, ob es auch Vergleichsangebote gegeben hat.

Bgm. Weidinger berichtet, dass es bei der Kanalausschreibung Vergleichsangebote gegeben hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Elektroinstallation, Mess-, Steuer-, Regel- und Überwachungstechnik der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal (BA 02) an die Fa. Doma Elektro Engeneering GmbH aus Hohenzell zum Angebotspreis von € 214.933,26 (netto) vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2013

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und

Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Das Land Oberösterreich hat den Gemeinden neue Wasser- und Kanalgebührenordnungen zugesandt. Die Gemeinde Grünau hat die bisherigen Verordnungen überarbeitet und dem Land Oö. zur Vorprüfung vorgelegt. Die gewünschten Änderungen durch das Land Oö. wurden dann noch berücksichtigt. Die Benützungs- und Anschlussgebühren sind laut Land Oö. um 2,15 % zu erhöhen und sind in den Entwürfen für den Gemeinderat bereits enthalten.

Wasser

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 1.971,20 auf € 2.014,10. Der Quadratmetersatz von € 13,14 auf € 13,42. Die Benützungsgebühr von € 1,71 auf € 1,74.

Kanal

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 3.289,00 auf € 3.359,40. Die Quadratmetersätze wurden im Entwurf jeweils um 2,15 % angehoben. Die Benützungsgebühr von € 3,61 auf € 3,69.

Die Entwürfe der Kanal- und der Wassergebührenordnung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2012 mit den detaillierten Änderungen in der Kanalgebührenordnung bzw. in der Wassergebührenordnung beschäftigt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat die neuen Wasser- und Kanalgebührenordnungen inkl. der vom Land vorgegeben Mindestgebühren erhöhen soll. Der Gemeinderat soll auch davon informiert werden, dass bei einer Nichterhöhung der Gebühren das Land Oö. die Auszahlung von Bedarfszuweisungsmitteln an die Gemeinde Grünau stoppt.

GV Ettinger Martin berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss und weist darauf hin, dass man im Falle einer Nichtanhebung der Gebühren auf die vom Land festgesetzten Mindestgebührensätze eine Streichung von Bedarfszuweisungsmitteln und somit Gemeindeprojekte riskiert.

GR Steinmaurer Markus berichtet, dass die Gemeinden St. Konrad, Scharnstein, Vorchdorf, Steinbach und Pettenbach niedrigere Gebührensätze haben.

GV Ettinger Martin stellt dazu fest, dass man – sofern man keine Abgangsgemeinde ist – auch unter den Mindestgebührensätzen des Landes liegen kann. Wenn die Gemeinde wieder ein ausgeglichenes Budget hat, dann kann man auch wieder darüber sprechen.

Im Gemeinderat vermutet man, dass die Gemeinden St. Konrad und Steinbach ebenfalls Abgangsgemeinden sind.

Der Amtsleiter kann sich nicht vorstellen, dass Abgangsgemeinden die Mindestgebühren nicht einheben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Kanal und die Wasserleitung ja gerade bewirken, dass die Gemeinde zur „Abgangsgemeinde“ wurde.

GR Stieglbauer sieht nicht ein, warum man sich vom Land bei der Gebührengestaltung erpressen lässt. Das Leben ist teuer genug. GR Stieglbauer glaubt, dass die Wasserversorgung in Grünau kostendeckend sein muss. Sollte man Mehrerlöse haben, muss dies zweckgebunden für die Wasserversorgung bereitgestellt werden. Überschüsse aus der Wasserleitung sind in der Vergangenheit im ordentlichen Haushalt zur Abgangsverringerung untergegangen. Das ist für GR Stieglbauer unverständlich. Aus diesem Grund wird GR Stieglbauer auch hier nicht mitstimmen – auch auf die Gefahr hin, dass es danach heißt, dass die FPÖ bei unpopulären Maßnahmen nicht mitstimmt.

GR Stadler stellt fest, dass die Erhöhungen immer den einzelnen Bürger treffen. Dieser Umstand sollte auch beim Land kundgetan werden, weil ständige Erhöhungen in krassen Missverhältnissen zu Einkommenserhöhungen untragbar sind.

Von GR Stadler und ergänzend Bgm. Weidinger wird folgende Eingabe eines „verärgerten Bürgers“ bezüglich Wasser- und Kanalgebührenerhöhungen an das Gemeindeamt zur Kenntnis gebracht:

„Die Wassergebühr wird per 01.01.2013 auf nunmehr 1,74 € pro m³ erhöht. Im Jahr 2005 kostete das Wasser € 1,05 € m³. In diesem kurzen Zeitraum haben wir eine Gebührenerhöhung um 65,71 %.

Ebenso wird die Kanalbenützungsgebühr von 2,62 € im Jahr 2005 auf nunmehr 3,69 € pro m³ erhöht. Auch hier haben wir im obgenannten Zeitraum eine Erhöhung um 40,84 %.

Zum Vergleich der Index der Lebenserhaltungskosten stieg hingegen seit 2005 bis dato nur um 14,59 %.

Bei meinem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 140 m³ pro Jahr zahlte ich im Jahre 2005 für Wasser- und Kanalgebühr 513,80 €, im Jahre 2013 kostet mich das jetzt 760,20 €, das ist eine Steigerung um 47,96 % und Mehrkosten in diesem Zeitraum von insgesamt 246,40 €.

Für mich als Pensionist kam es in diesem Zeitraum (2005 – 01.01.2013) einschließlich der einmaligen Pensionsanpassung zu einer Erhöhung um magere 10,43 brutto.“

GR Stadler betont nochmals, dass man dem Land klar machen muss, dass man die Bürger nicht bis zum geht nicht mehr belasteten kann.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 1 zum Protokoll) bzw. die neue Wassergebührenordnung (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Steinmaurer, Stieglbauer, Bammer und Herbst) stimmt gegen den Antrag. GR Stadler Franz und Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

8. Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2013

Das Land Oberösterreich hat den Gemeinden neue Musterabfallgebührenordnungen zugesandt. Die Gemeinde Grünau hat die bisherige Verordnung überarbeitet und dem Land Oö. zur Vorprüfung vorgelegt. Die gewünschten Änderungen durch das Land Oö. wurden dann noch berücksichtigt. Die Gebühren bleiben gegenüber 2012 unverändert. Laut Berechnungen sollte sich ein Überschuss von € 7.900,00 für 2013 bei der Müllabfuhr ergeben.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2012 mit den detaillierten Änderungen in der Abfallgebührenordnung beschäftigt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat die neue Abfallgebührenordnung beschließen soll. Die Bevölkerung soll durch Gemeindezeitung informiert werden, dass durch Verhandlungen mit dem Abfuhrunternehmen die Müllabfuhrpreise mit 01.01.2013 nicht erhöht werden.

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

GV Ettinger berichtet über die Vertragsänderung mit dem Abfuhrunternehmen und die dadurch erreichten Einsparungen. Die Preise sind effektiv gesenkt worden. Im Ausschuss hat man überlegt, ob man den Überschuss eins zu eins an den Bürger weitergeben soll. Man ist dann zu dem Entschluss gekommen, dass man die Tarife gleich behalten soll. Es soll auch beim Land nicht der Eindruck entstehen, dass man als Abgangsgemeinde mit den Tarifen heruntergeht, wenn man mal kurz einen kleinen Überschuss hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abfallgebühren sehr abhängig vom so genannten „Wiesbadener Index“ sind. Das ist der Index für die Rohstoffbewertung. Den größten Anteil dabei hat das Papier. Dieser Papierpreis pendelt sehr stark. Im Jahr 2009 lag der Preis bei rund € 1,70/Tonne. Mit Ende des letzten Jahres war man auf € 140,00/Tonne. Derzeit ist man auf unter € 70,00/Tonne. Der Preis ist wieder im sinken. Im Bezirksabfallverband hat man die € 70,00/Tonne für das Budget 2013 herangezogen. Sollten die Preise weiter fallen, dann ist der Überschuss schnell wieder weg.

Mayrhofer Barbara stellt fest, dass bei der „gelben Tonne“ nicht sortenrein gesammelt wird. Vermutlich wird das Material dieser Tonne der Verbrennung zugeführt. Es wäre besser, wenn das Plastikmaterial – wie derzeit praktiziert – sortenrein im Altstoffsammelzentrum gesammelt wird. So sind z.B.: Plastiksraubverschlüsse ein sehr wertvolles Wiederverwertungsmaterial. Man müsste für sortenreines Plastikmaterial (so wie im ASZ gesammelt) einen besseren Preis bekommen als für das nicht sortenreine Plastik in den gelben Tonnen.

Bgm. Weidinger teilt dazu mit, dass er diesbezüglich mit dem Bezirksabfallverband Rücksprache halten wird.

GR Traußnig-Schwarz regt an, dass man ev. in der Gemeindezeitung die Entsorgung von Plastikmüll im ASZ propagiert.

GV Mag. Götzendorfer berichtet noch an Hand eines Beispiels (Holztrennung), dass man seitens des Bezirksabfallverbandes immer sehr bemüht ist dort zu trennen, wo es sich auch finanziell auswirkt.

Ing. Hametner Erich regt an, dass man einen Dosen- bzw. Metallcontainer aufstellt.

Bgm. Weidinger berichtet, dass man beim Betreibbaren Wohnen solche Container hat. Bei diesen Containern hatte man in exponierten Lagen immer das Problem, dass dort alles entsorgt wurde. Das war ja auch ein Grund dafür, dass man das Altstoffsammelzentrum errichtet hat.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Abfallgebührenordnung (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Darlehen, Umschuldung und Margenanpassung von div. Darlehen der Gemeinde und der Gemeinde-KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG)

Die BAWAG P.S.K. teilte dem Gemeindeamt bzw. der Gemeinde-KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG) mit, dass die BAWAG P.S.K. die zur Verfügung gestellten Darlehen nicht mehr zu den angebotenen Zinssätzen refinanzieren kann. Die BAWAG P.S.K. sieht sich daher gezwungen, vom Recht zur Zinsanpassung Gebrauch zu machen und zur teilweisen Abdeckung der erhöhten Refinanzierungskosten beginnend mit der nächsten Zinsperiode (01.01.2013) auf 0,750 %-Punkte anzupassen.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde Grünau im Almtal die betroffenen Darlehen neu ausgeschrieben. Nachdem für die Ausfinanzierung (Gemeinde-KG) des Amtsgebäudes (Anteil Bank und Café) noch ein Betrag von € 337.839,98 notwendig ist, wurde bei der Darlehensausschreibung das Darlehen Feuerwehrhaus (ursprünglich € 926.000,00 inkl. Zwischenfinanzierung) mit einem Betrag von € 443.857,65 als Umschuldung Feuerwehrhaus/Bank/Café ausgeschrieben.

Die Anbotöffnung am 04.10.2012 hat folgendes Bild ergeben:

	RAIBA Grünau	UniCredit Bank Austria AG	Oö. Landesbank AG
3-M-Euribor		0,332	0,332
Ab/Zuschlag in %		1,15 bzw. 1,4	1,03
Zinssatz in %			1,362
6-M-Euribor	0,606	0,606	0,606
Ab/Zuschlag in %	0,74 bzw. 1,24	0,95 bzw. 1,2	0,88
Zinssatz in %			1,486

Die Oberbank AG, die Kommunalkredit Austria AG, die Volksbank Almtal sowie die Volkskreditbank AG haben leider nicht angeboten.

Insgesamt ergibt sich nunmehr folgendes Bild bzw. könnten folgende Maßnahmen getroffen werden:

Darlehen	Restsumme in Euro	dzt. Aufschlag BAWAG/PSK	künft. Aufschlag BAWAG/PSK	Gemeinde oder Gemeinde-KG
Kanal BA 02	768.909,74	0,25	0,75	Gemeinde
Kanal BA 04	437.563,89	0,15	0,75	Gemeinde
Kanal BA 06	710.355,75	0,25	0,75	Gemeinde
Kanal BA 07	787.996,22	0,25	0,75	Gemeinde
Kanal BA 08	1.651.083,42	0,058	0,75	Gemeinde
Kanal Mehrkosten BA 07/08	974.093,52	0,55	0,75	Gemeinde
Bauhof/ASZ	148.107,93	0,25	0,75	Gemeinde
Feuerwehrhaus (alt) + Bank/Cafe (neu)	106.017,67 337.839,98	0,48	0,75	Gemeinde-KG

Darlehen	Restsumme in Euro	Laufzeit	AUFSCHLAG NEU	MAßNAHME NEU
Kanal BA 02	768.909,74	30.06.2029	0,74	Umschuldung RAIBA GRÜNAU
Kanal BA 04	437.563,89	31.12.2032	0,74	Umschuldung RAIBA GRÜNAU
Kanal BA 06	710.355,75	30.06.2038	0,75	Akzeptanz Margenanpassung
Kanal BA 07	787.996,22	31.12.2038	0,75	Akzeptanz Margenanpassung
Kanal BA 08	1.651.083,42	30.06.2032	0,75	Akzeptanz Margenanpassung
Kanal Mehrkosten BA 07/08	974.093,52	30.06.2039	0,75	Akzeptanz Margenanpassung
Bauhof/ASZ	148.107,93	30.06.2022	0,74	Umschuldung RAIBA GRÜNAU
Feuerwehrhaus (alt) + Bank/Cafe (neu)	106.017,67 337.839,98	30.06.2022	0,74	Umschuldung/ Darlehensenerweiterung RAIBA GRÜNAU

Sowohl die Margenanpassungen als auch die Umschuldungen sowie die Darlehensserhöhung bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates sowie hinsichtlich der Bürgschaftserklärung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land Oberösterreich. Das Darlehen Bauhof/ASZ bedarf ebenfalls der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Darlehensverträge mit der Raiba Grünau (Kanal BA 02, Kanal BA 04, Bauhof/ASZ sowie Feuerwehrhaus/Bank/Café) sowie die Bürgschaftserklärung für das Gemeinde-KG-Darlehen (Feuerwehrhaus/Bank/Café) sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Gesamtrisiko-Analyse im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung:

Die Ratenpläne für die Darlehen liegen vor. Der Gesamtschuldenstand beträgt derzeit € 8.498.483,32. Der Zinssatz ist derzeit sehr niedrig, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Darlehen eine enorme Belastung für die zukünftigen Haushalte der Gemeinde darstellen. Dennoch überwiegt die wirtschaftliche Nutzung gegenüber dem Finanzschuldenrisiko.

Bei Umsetzung der Maßnahmen sind folgende Gemeinderatsbeschlüsse notwendig:

- 1) Die Anpassung des Euribor-Aufschlages auf 0,750 %-Punkte der bestehenden Darlehensverträge Kanal BA 06, Kanal BA 07, Kanal BA 08 sowie Kanal

Mehrkosten BA 07 und 08 mit der BAWAG P.S.K. per nächster Zinsperiode (01.01.2013) wird akzeptiert.

- 2) Die Darlehensverträge mit der Raiba Grünau bezüglich Kanal BA 02 und Kanal BA 04 (Beilagen 4 und 5 zum Protokoll) werden vollinhaltlich genehmigt. Ebenso wird die vollständige Tilgung dieser beiden Darlehen bei der BAWAG P.S.K. genehmigt. Die Abwicklung erfolgt Anfang Jänner 2013.
- 3) Weiters wird der Darlehensvertrag mit der Raiba Grünau bezüglich Bauhof/ASZ (Beilage 6 zum Protokoll) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung genehmigt. Die Tilgung dieses Darlehens bei der BAWAG P.S.K. sowie die Abwicklung Anfang Jänner 2013 wird genehmigt.
- 4) Dem Darlehensvertrag der Gemeinde-KG mit der Raiba Grünau bezüglich Feuerwehrhaus/Bank/Café (Beilage 7 zum Protokoll) wird die Zustimmung erteilt. Der Tilgung dieses Darlehens bei der BAWAG P.S.K. wird ebenfalls zugestimmt. Die Abwicklung erfolgt Anfang Jänner 2013.
- 5) Die Bürgschaftserklärung für den Darlehensvertrag der Gemeinde-KG mit der Raiba Grünau (Beilage 8 zum Protokoll) wird vollinhaltlich vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung genehmigt.

Durch die Umschuldung des Gemeinde-KG-Darlehens Feuerwehr (Haftungsübernahme Gemeinde € 926.000,00) auf das nunmehrige Darlehen Feuerwehrhaus/Bank/Café verringern sich die Haftungen der Gemeinde aus diesem Titel auf € 443.857,65.

GV Ettinger Martin ist der Meinung, dass man die BAWAG P.S.K. bei den zukünftigen Darlehensausschreibungen nicht mehr einladen sollte, weil die Bank jetzt schon die zweite „Margenanpassung“ innerhalb der letzten Jahre vorgenommen hat.

GR Buchschachermair wird auf Anfrage vom Amtsleiter mitgeteilt, dass für die Umschuldung keine Gebühren und Spesen anfallen.

Mayrhofer Barbara regt an, bei Darlehensaufnahmen auch über die Option „3-Monats-Euribor“ nachzudenken, da dieser ev. günstiger sein könnte.

Der Amtsleiter ist der Meinung, dass dies durchaus überlegenswert ist. Bei steigenden Zinsen ist der 6-M-Euribor wohl besser; bei fallenden Zinsen fährt man mit dem 3-M-Euribor besser.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die oben angeführten Beschlüsse 1) bis 5) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Allfälliges

GR Stieglbauer stimmen die heutigen Beschlüsse nachdenklich, dass sich die Bundesregierung dem EU-Diktat und die Gemeinde bei den Gebühren dem Land-Diktat unterwirft. Man hat nicht einmal den Mut, die Abfallgebühren zu senken, wenn dies möglich ist – auch wenn GR Stieglbauer da selbst mitgestimmt hat. Grünau ist nicht die strukturstärkste Gemeinde. GR Stieglbauer kennt schon einige Leute, die in

Grünau nicht bauen, weil die Baugrundpreise und Gebühren hier so hoch sind. GR Stieglbauer weiß nicht, ob dies der richtige Weg ist.

Bgm. Weidinger ist der Meinung, dass – wenn man jetzt die Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmitteln verliert – man der Gemeinde bzw. dem Ort mehr schadet.

GR Stadler Franz kann auf Anfrage nicht erklärt werden, warum sich der Abgang im Freibad um rund € 8.000,00 erhöht hat.

Bürgermeister Weidinger berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Amtsarzt bei einer Überprüfung umfangreiche Maßnahmen (Behinderten-WC, Sanitätsraum etc.) verlangt hat. Wenn man das verwirklichen muss, werden hohe Kosten entstehen. Hier wird man das Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft suchen.

Ing. Hametner Erich entfernt sich um 20.04 Uhr vom Sitzungssaal.

Drack Hubert fragt an, wehr für die Mehrkosten bei der misslungenen Almbohrung (Wasserprojekt) aufkommt.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es dort insgesamt vier Bohrungen gegeben hat. Auf Grund des so genannten „Baugrundrisikos“ muss die Gemeinde für eine Bohrung lt. Angebot die Kosten tragen. Die Baufirma hatte jedoch weit höhere Kosten. Bgm. Weidinger berichtet noch allgemein über das Wasserprojekt und dem Baufortschritt.

Ing. Hametner erscheint wieder um 20.08 Uhr.

GR Stadler berichtet, dass die Fam. Stadler (Danzer) die Eschen (Fischereckstraße) weggeschnitten hat.

Drack Hubert ist der Meinung, dass man die Waldbesitzer aufmerksam machen soll, dass man die Bäume, die man entlang des Baches fällt, nicht im Bachbett liegen lässt.

Vzbgm. Ettinger berichtet, dass Herr Lankmaier Bernhard seine Funktion als Union-Obmann zurückgelegt hat. Herr Lankmaier hat sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit bedankt. Neuer Obmann ist Herr GR Bammer Wolfgang mit seinem Team. Vzbgm. Ettinger ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit auch weiterhin so reibungslos funktionieren wird.

Vzbgm. Ettinger berichtet weiters, dass am Donnerstag, dem 29.11.2012, um 19.00 Uhr die geplante Klimabündnisveranstaltung stattfinden wird. Vzbgm. Ettinger ersucht um rege Teilnahme.

GV Ettinger Martin berichtet, dass man in der letzten Finanzausschusssitzung über das Thema Finanzklausur gesprochen hat. Man war der Meinung, dass man vorerst das Benchmarking der Gemeinden abwarten soll, weil man dann genau sieht, wo ev. Anpassungsmöglichkeiten bestehen und Doppelgleisigkeiten vermieden werden sollen.

GV Ettinger Martin lädt alle Gemeinderäte zum Advent im Wildpark am 02.12.2012 ein.

GV Ettinger Martin gratuliert noch GR Klinglmair zum heutigen Geburtstag.

GR Steinmaurer Markus meinte bezüglich Finanzklausur, dass man bei der Budgetgestaltung die einzelnen Punkte durchgeht. In Scharnstein hat man z.B.: im letzten Jahr Frostrisse bei den Straßen ausgebessert. In Grünau ist nichts passiert, weil man kein Geld hat. Das heißt, dass man im nächsten Jahr noch mehr Schäden hat. Wie geht man damit um – hat man wieder nur € 5.000,00? Das kann nicht funktionieren.

GR Steinmaurer ist weiters der Meinung, dass man beim Vorsprachetermin bei LH-Stv. Ackerl im Jänner den Punkt Straßen bespricht.

Der Amtsleiter berichtet, dass man bei der Vorsprache drei neue Projekte vortragen kann, wobei ein Projekt der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist. Es wäre empfehlenswert, wenn sich z.B.: im Vorfeld der Gemeindevorstand damit befasst, welche Projekte vorgetragen werden.

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass seiner Ansicht nach wegen der Straßenproblematik keine Finanzklausur notwendig ist. Die Probleme im Straßenbereich sind allen Gemeindemandataren klar. Bei der Budgeterstellung ist bei Instandhaltungen der Durchschnitt der letzten 5 Jahre lt. Voranschläge heranzuziehen. Andere Werte werden seitens des Landes nicht genehmigt – hier liegt das Problem. Wenn man den schlechten Straßenzustand beim Land anspricht, dann heißt es, dass man halt entsprechende Warntafeln und Geschwindigkeitsbeschränkungen aufstellen muss. Löcher können mit Schotter ausgebessert werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.19 Uhr